SCHWIEBERDINGEN
Traditionell am Puls der Zukunft

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN
Schloßhof 1
71701 Schwieberdingen
Telefon: +49 7150 305-0
Telefax: +49 7150 305-105
E-Mail: rathaus@schwieberdingen.de
www.schwieberdingen.de

Die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik findet am

Mittwoch, 15.09.2021, 19:00 Uhr

in der Turn- und Festhalle, Herrenwiesenweg 21, 71701 Schwieberdingen statt.

T A G E S O R D N U N G

1. **Baugesuche**

2. **Erstellung eines gewässerökologischen Gutachtens für die Glems - Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags mit den Glems-Gemeinden**

3. **Anfragen**

4. **Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen**

Erläuterung zur Tagesordnung:

Zu 1:	Der Ausschuss für Umwelt und Technik entscheidet über die vorliegenden Baugesuche.
Zu 2:	Der Flußlauf der Glems erstreckt sich ab Stuttgart bis zur Einmündung in die Enz bei Unterriexingen über insgesamt 83 km und über eine Fläche von 195 km². Entlang der Flußstrecke befinden sich ca. 75 Regenüberlaufbecken (RÜB), 9 Rückhaltebecken und 4 kommunale Kläranlagen. Das über diese Anlagen in die Glems als sog. Vorfluter im Regenfall eingeleitete Abwasser stellt einen Nutzungstatbestand dar, der von der unteren Wasserbehörde genehmigt werden muss (wasserrechtliche Erlaubnis). Solche Erlaubnisse werden immer nur für einen gewissen Zeitraum befristet erteilt, in einigen Kommunen laufen diese Erlaubnisse kurz- bis mittelfristig aus und müssen neu erteilt werden. Als technische Bewertungsgrundlage für eine solche Erlaubnis dient neben der Schmutzfrachtberechnung auch ein gewässerökologisches Gutachten (GöG). Dies ist in den bisher erteilten Erlaubnissen teilweise bereits als Auflage festgesetzt, aber auch ohne Festsetzung handelt es sich hier um eine Pflichtaufgabe. Ohne das Vorliegen eines solchen Gutachtens, kann das Landratsamt Ludwigsburg als zuständige untere Wasserbehörde künftig keine weiteren Verlängerungen der wasserrechtlichen Erlaubnisse für Regenrückhaltebecken der Kommunen erteilen. In einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung im Juni 2021 haben sich Vertreter der Glemskommunen über die gemeinsame Erstellung eines gewässerökologischen Gutachtens (GöG) für die Glems verständigt und die Rahmenbedingungen festgelegt. Das gemeinsame Vorgehen wird von den Verwaltungsspitzen in allen Kommunen befürwortet.

	Die Erstellung des GöG soll auf der Basis eines Gemeindeverbandes erfolgen, eine entsprechende Vereinbarung soll als Grundlage dienen. Die Landratsämter Ludwigsburg und Böblingen als zuständige untere Wasserbehörden sagen ihre fachliche Unterstützung zu. Die Projektdurchführung wird durch ein zu beauftragendes Fachbüro erfolgen. Für die Ausschreibung soll ein Dienstleister beauftragt werden. Bei der Erstellung des GöG zum Zustand der Glems muss mit Kosten von insgesamt ca. 250.000 € gerechnet werden. Die anzustellen Untersuchungen und Beprobungen basieren auf einem landesweiten Leitfaden der LUBW (Anlage 2). Bei einer gemeinsamen Kostentragung durch die beteiligten 8 Kommunen entstehen für Schwieberdingen anteilige Kosten von ca. 35.000 € (einschließlich eines einkalkulierten Puffers von 10 %). Entsprechende Mittel werden im Haushalt für 2022 eingeplant. Gewässerökologische Untersuchungen sind nicht förderfähig, wenn diese Voraussetzung für ein wasserrechtliches Verfahren sind. Die Stadt Ditzingen übernimmt die Beauftragung der Fachbüros, stellvertretend für alle Projektbeteiligten sowie die Abrechnung des Projekts. Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat zu fassen.

Hinweise bezüglich des geänderten Sitzungsablaufs:

1.	**Bitte beachten Sie den Sitzungsbeginn sowie den Tagungsort für die Gremiensitzung.**
2.	**Ebenfalls bitten wir Sie, sich an den Tischschildern zu orientieren und ebenfalls den notwendigen und empfohlenen Abstand untereinander einzuhalten.**
3.	**Wir bitten um Verständnis, dass die Anzahl der Sitzplätze für Besucher aufgrund der räumlichen Gegebenheiten am Tagungsort begrenzt ist.**
4.	**Bei vorhandenen Symptomen bitten wir Sie nicht an der Sitzung teilzunehmen.**
5.	**Möglichkeiten zur Handdesinfektion sind am Tagungsort vorhanden.**
6.	**Es erfolgt eine räumliche Trennung am Tagungsort von Gemeinderat/Verwaltung und möglichen Besuchern aus der Bürgerschaft bzw. Presse.**
7.	**Der empfohlene Mindestabstand zwischen den Sitzungsteilnehmer wird eingehalten.**

Schnelltests vor Gremiensitzungen:

1.	**In Abstimmung mit dem Gemeinderat wird weiterhin vor jeder Gremiensitzung in Präsenz ein freiwilliger und kostenloser Schnelltest für Mitglieder des Gemeinderates, Verwaltung, Medienvertreter und Bürgerschaft angeboten.**
2.	**Die Tests werden von der ehrenamtlichen Schnelltestgruppe durchgeführt – die Mitglieder wurden vom Betriebsarzt der Verwaltung eingewiesen.**

Mit freundlichen Grüßen

Nico Lauxmann
Bürgermeister